

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 21 (1994)
Heft: 5

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 1994 : Zweimal Ja : "Classe politique" erleichtert
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

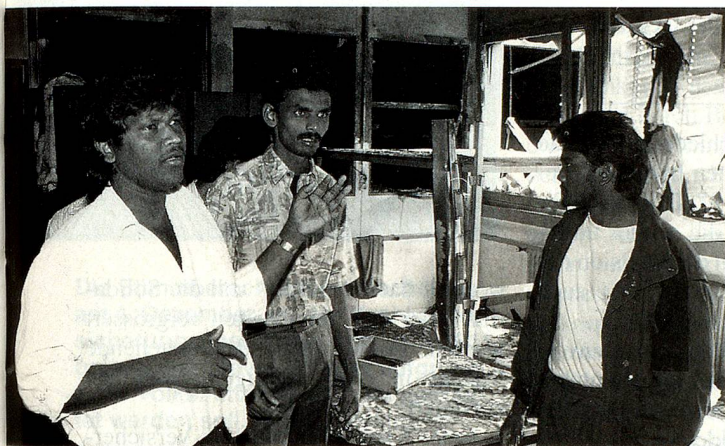
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 1994

Zweimal Ja: «Classe politique» erleichtert

Grünes Licht für die Ratifikation der UNO-Konvention gegen den Rassismus! Das Schweizervolk hat dem Verbot der Rassendiskriminierung am 25. September zugestimmt. 54,7 Prozent der Stimmenden haben ja gesagt, 45,3 Prozent nein. Sogar die grössten Optimisten unter den Befürwortern der Vorlage hatten keinen so grossen Unterschied erwartet. Die Stimmbeteiligung

war mit 45 Prozent mittelmässig. Der Ja-Anteil betrug in den Kantonen Genf, Basel-Stadt, Graubünden und Jura über 60 Prozent, in Bern, Zürich und der Waadt war er knapp darunter; auf der andern Seite stehen Schwyz, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Thurgau mit weniger als 45 Prozent Ja-Stimmen. Das Nein der Walliser Bevölkerung könnte allenfalls der Kandidatur für die Olym-



Die sich häufenden Anschläge auf Asylbewerber – hier in Thun – haben zum Ja zu den Rassismus-Strafnormen beigetragen. (Foto: Keystone)

Abstimmungsergebnisse

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung von inländischem Brotgetreide aus Zolleinnahmen

JA 1 295 237 (64,8%) – alle Kantone
NEIN 706 215 (35,2%)

Änderung des schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Rassendiskriminierung)

JA 1 132 326 (54,7%)
NEIN 939 738 (45,3%)

Stimmbeteiligung: 45%

pischen Winterspiele von 2002 abträglich sein, wie einige Kommentatoren angemerkt haben.

Die Abschaffung der Preisreduktion auf Brotgetreide wurde von fast zwei Dritteln der Stimmenden und allen Kantonen angenommen. Diese Massnahme ist Teil eines Programmes zur Sanierung der Bundesfinanzen und bringt der Staatskasse jährlich 25 Millionen Franken ein. Für die Konsumenten könnte sie eine Brotpreiserhöhung von fünf Rappen pro Kilogramm zur Folge haben. Nur die Konsumenten-Organisationen, die Partei der Arbeit, der Landesring der Unabhängigen und die Schweizer Demokraten hatten die Nein-Parole herausgegeben.

PAT

Kommentar

Das wichtigste Resultat der Abstimmung vom 25. September ist, dass sich die Schweiz nicht noch einmal ins Abseits begeben hat. Sie gesellt sich zu den 132 Staaten dieser Welt, die sich für die Verbannung von Rassendiskriminierung und -hass engagieren. Bei einem Nein des Volkes zu den Normen gegen den Rassismus im Strafgesetzbuch hätte sie das nicht tun können. Die Befürchtungen der meisten Beobachter der politischen Szene der Schweiz vor der Abstimmung haben sich als unbegründet erwiesen. Die Regierung, die «Classe politique» und die Mehrheit des Volkes haben das Ergebnis mit einem Seufzer der Erleichterung zur Kenntnis genommen. Endlich ein Erfolg in einem Bereich, der das Bild der Schweiz im Ausland prägt. Balsam auf die Wunden, die das dreifache Nein des 12. Juni (Blauhelme, erleichterte Einbürgerung junger Ausländer, Kulturförderung) und das Ja des 20. Februar

zur Alpeninitiative aufgerissen haben. Die Mehrheit des Parlamentes hat wie der zur Mehrheit des Volkes gefunden!

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Schweizer Bevölkerung die gesetzlichen Bestimmungen gegen die Rassendiskriminierung nur hauchdünn angenommen hat: Auf elf Ja- entfallen neun Nein-Stimmen. Darin ein Zufallsmehr zu sehen, hiess die Demokratie beleidigen. Wie lässt sich aber der hohe Anteil Nein-Stimmen zu einer Vorlage erklären, die als unproblematisch eingeschätzt und von der Regierung und allem, was in der «Classe politique» Rang und Namen hat, einstimmig unterstützt wurde? Ein Nein aus Misstrauen gegenüber dem Ausland? Ein Nein aus Argwohn gegenüber der Regierung und der «Classe politique»? Beides hat wohl eine Rolle gespielt.

Und gerade deshalb wäre es nach dem Seufzer der Erleichterung angebracht, sich vermehrt mit den Ursachen und der Behebung des Malaises auseinanderzusetzen, das in diesem Lande herrscht:

dem Vertrauensverlust gegenüber den Behörden. Leider ist jedoch zu befürchten, dass der Erfolg des 25. September die Politiker dazu verleitet, dieses Unbehagen zu verdrängen. Die Erleichterung dürfte in diesem Fall nur von kurzer Dauer sein.

Pierre-André Tschanz

Presseschau

Praktisch alle Kommentatoren haben nach der Abstimmung vom 25. September ihre Erleichterung zum Ausdruck gebracht. Hier einige Stimmen.

Neue Zürcher Zeitung

Die Vorlage diene zweifellos als Blitzableiter für vielerlei, für diffuse UNO-Skepsis, für Misstrauen gegen einen zerstrittenen Bundesrat und seine oft mit mangelnder Überzeugungskraft verfolgte Politik der internationalen In-

tegration, für Missbehagen wegen der Behandlung von Drogendealern und Missbräuchen im Asylwesen.

CORRIERE DEL TICINO

Die Gefahr wurde abgewendet, und in Bern konnte man einen deutlichen Seufzer der Erleichterung hören. Nicht verwunderlich, dass wiederum ein Resultat zu befürchten war, das einen in Verlegenheit gebracht hätte.

TRIBUNE DE GENÈVE

Der Geisteshaltung der letzten Wochen nach zu urteilen, haben wir das Gefühl, dass es unmittelbar vor der Abstimmung «Klick» gemacht hat und dass viele Zögernde – auf ihre Herzen hörend – in letzter Minute ins Ja-Lager gewechselt haben.

Tagesanzeiger

Nicht das angebliche Versagen des Bundesrates und nicht die Arroganz der «Classe politique» führen unsere Demokratie langsam, aber sicher in die Krise. Verantwortlich dafür sind weit mehr die Rechtsausen-Parteien – Lega, Schweizer Demokraten und Freiheitspartei – die das Volk um ein Haar erneut zum grossen Sieger einer Volksabstimmung erkoren hätte.

L'EXPRESS

Die neue Norm lässt einen grossen Anwendungsspielraum. Sie muss möglichst liberal gehandhabt werden, damit eine extreme und damit einschränkende Selbstzensur vermieden werden kann. PAT

Berichtigung

In der Vorschau auf die Abstimmung vom 25. September 1994 hatte Nationalrätin Geneviève Aubry gegen die Anti-Rassismus-Gesetze Stellung bezogen und u. a. folgendes behauptet: «In der Schweiz wurde der Geschäftsführer eines Ladens verurteilt, weil er farbige Angestellte entliess, die überdies noch gestohlen hatten.» Diese Behauptung ist in zweifacher Hinsicht falsch. Erstens wurde nicht der Geschäftsführer, sondern das entsprechende Unternehmen wegen missbräuchlicher Kündigung verurteilt (Bundesgerichts Urteil vom 11. November 1993) und zweitens hatten die erwähnten Angestellten nicht gestohlen. Frau Aubry bedauert diese Irrtümer.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

Krankenversicherung und Zwangsmassnahmen

Über drei Vorlagen wird am 4. Dezember abgestimmt. Bei zweien geht es um das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und bei der dritten um die Einführung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Das heutige Krankenversicherungsgesetz stammt aus dem Jahre 1911. Schon deshalb entspricht es seit langem nicht mehr den modernen Erfordernissen. Aber obwohl niemand sich grundsätzlich gegen eine Gesetzesre-

Pierre-André Tschanz

vision stellt, sind verschiedene Projekte an den unterschiedlichen Interessen gescheitert, das letzte 1987. Trotz aller Einigungsbemühungen, die seither unternommen wurden, droht der Revision des Krankenversicherungsgesetzes auch diesmal das gleiche Schicksal.

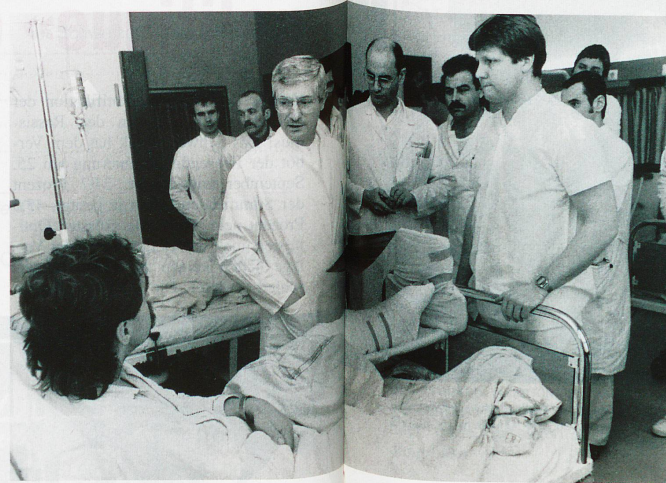
Neben dem revidierten Krankenversicherungsgesetz werden die Stimmberechtigten im Dezember auch über die Initiative von Sozialdemokraten und Gewerkschaften «für eine gesunde Krankenversicherung» befinden. Die Stimmberechtigten haben vier Möglichkeiten: ein doppeltes Nein, ein Nein und ein Ja, ein Ja und ein Nein oder ein doppeltes Ja. Wer zweimal Nein stimmt, plädiert für den Status quo; wer für eine Veränderung ist, sagt Ja zum revidierten KVG und Ja oder Nein zur Volksinitiative.

Die wichtigsten Neuerungen

Mit der Gesetzesrevision werden drei Ziele verfolgt. Die Schwachstellen in der Grundversicherung sollen behoben und die Kostensteigerung gebremst

Vorteile für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auch die Auslandschweizer werden von der Revision des KVG profitieren. Für ältere Personen, welche in die Schweiz zurückkehren, gelten bei den Krankenkassen keine Altersbegrenzungen mehr. Alle können unabhängig vom Geburtsjahr einer Krankenkasse ihrer Wahl beitreten und bezahlen die gleiche Prämie wie die anderen Versicherten ... am gleichen Ort. Für in Schweizer Unternehmen im Ausland tätige Personen werden die Ausführungsbestimmungen des KVG gelten.



Die Stimmberechtigten entscheiden am 4. Dezember, ob das Krankenversicherungsgesetz aus dem Jahr 1911 beibehalten, revidiert oder aufgrund einer Volksinitiative neu ausgearbeitet werden soll. (Foto: Keystone)

werden; darüber hinaus soll die Solidarität unter den Versicherten vergrössert werden. Damit würde das bestehende System in fünf wichtigen Bereichen korrigiert:

1. freier Kassenwechsel (die Versicherten können die Krankenversicherung jederzeit und auch in höherem Alter ohne Deckungsverlust wechseln);
2. breiteres Leistungsangebot (keine zeitlichen Beschränkungen mehr für Leistungen, Übernahme von Kosten für die Pflege daheim, Finanzierung von Präventivmassnahmen, Deckung der sogenannten Alternativmedizin u.a.m.);
3. gleiche Prämien für Mann und Frau;
4. Reduktion der Prämien für Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen;
5. mehr Konkurrenz zwischen den Versicherern und den Leistungsträgern mit Blick auf eine Kostendämpfung.

Höhere Prämien

Durch diese Verbesserungen entstehen zusätzliche Kosten in der Höhe von ungefähr zehn Prozent. Diese werden zum Teil durch Prämien erhöhungen von durchschnittlich 4,5 Prozent und durch die höhere Eigenleistungen der Versicherten an die Spalkosten ausgeglichen. Die zukünftigen Prämien können von den heutigen in beiden Richtungen stark abweichen, da sie vom Alter des Versicherten, der familiären Situation, den Beiträgen des Kantons und von der Krankenkasse abhängen. Die Prämien werden auch weiterhin von Region zu Region unterschiedlich hoch sein.

Gegen die KVG-Revision haben vier Gruppen mit verschiedener Ausrichtung das Referendum ergriffen. Die einen fordern eine totale Liberalisierung und finden das Gesetz enthalte zu viele Beschränkungen; andere meinen, die Alternativmedizin werde nicht genügend berücksichtigt; gewisse Krankenkassen fühlen sich vom neuen System benach-

teiligt; einige Kantone wehren sich dagegen. Beiträge zur Senkung der Prämien für benachteiligte Versicherte zu leisten. Kurz, die KVG-Revision wird einmal mehr darunter leiden, dass sie nicht jedem Geschmack entspricht!

Initiative «für eine gesunde Krankenversicherung»

Ziele dieser Volksinitiative sind die Versicherung der medizinischen Versorgung und der Medikamente für die ganze Bevölkerung sowie Tagelohn bei Krankheit für alle Arbeitnehmer. Finanziert werden sollen diese Leistungen mit Prämien, die den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Versicherten entsprechen, und durch Beiträge des Bundes in der Höhe von mindestens einem Viertel der Ausgaben. Für Erwerbspersonen entsprächen die Prämien einem prozentualen Anteil des gesamten Einkommens, und die Arbeitgeber müssten für mindestens die Hälfte dieser Prämien aufkommen. Kinder bezahlen keine Prämien. Berechnungen für das Jahr 1992 haben ergeben, dass Erwerbstätige schätzungsweise 3,4 bis 3,6 Prozent ihres Einkommens zu bezahlen hätten und dass der Bund rund 3,3 Milliarden Franken besteuern müsste.

Die Regierung und das Parlament empfehlen den Stimmbürgern ein Ja zur KVG-Revision und ein Nein zur Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung». Im Falle einer Annahme der Initiative mit einem doppelten Mehr von Volk und Ständen würde sie sich entweder auf das heutige KVG oder, bei einer gleichzeitigen Annahme der Revision, auf das revidierte auswirken.

Zwangsmassnahmen

Am 4. Dezember wird das Volk auch über eine Reihe von Zwangsmassnahmen für Ausländer abstimmen, die sich unrechtmässig in der Schweiz aufhalten. Organisationen für die Rechte von Ausländern und für das Asylrecht sowie die Partei der Arbeit (PdA) haben 75 000 Unterschriften gesammelt und damit eine Volksabstimmung erwirkt.

Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht entstand im Herbst 1993 als Folge einer lebhaften Debatte über die öffentliche Sicherheit

Eidgenössische Volksabstimmungen

4. Dezember 1994

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung»
- Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

in der Deutschweiz. Dieses Gesetz bezieht sich auf Ausländer, die das Asylrecht oder das Ausländerrecht missbrauchen. Neu eingeführt werden im wesentlichen:

- eine «Vorbereitungshaft» von drei oder mehr Monaten während der Dauer der Beschlussfassung über das Aufenthaltsrecht für Ausländer ohne ordentliche Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung;
- die Inhaftierung während dreier Monate im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung (heute ein Monat) mit Verlängerungsmöglichkeit bis zu neun Monaten;
- Hausarrest oder Verbot, eine gewisse Gegend zu betreten, für Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder bedrohen;
- die vereinfachte Durchsuchung eines Ausländers oder eines Dritten, der diesen beschützt, um Reisedokumente oder Ausweise in Sicherheit zu bringen.

Dieses Ausnahmegesetz – nach der offenen Drogenszene in Zürich auch «Lex Letten» genannt – wird von der Regierung und von einer Mehrheit des Parlaments als angemessenes Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Ausländerkriminalität erachtet. Hingegen wird es von Hilfswerken, Linken, Gewerkschaften, kirchlichen Kreisen und namhaften Juristen mit Vehemenz bekämpft. ■

CLAO LUGANO

Wir verkaufen in zentrumsnaher, ruhiger und sonniger Lage, neue, grosszügig konzipierte

2 1/2, 3 1/2, 4 1/2-Zimmer Eigentumswohnungen

mit einmaliger Sicht auf Stadt und See, ca. 3 Gehminuten ab öffentlichem Verkehrsmittel, Gartensitzplätze oder Terrassen (ohne Fremdeinsicht)

Bezugsbereit ab Nov. 1994

VP 2 1/2 - Zimmer ab Fr. 290'000.-- inkl. EHpI.
VP 4 1/2 - Zimmer ab Fr. 587'000.-- inkl. 2 EHpI.

Tel. 031. 932 15 14
Fax 031. 931 08 12

AG FÜR IMMOBILIEN UND TREUHAND